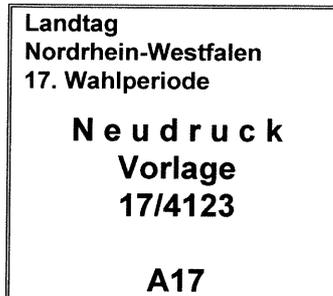




Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Ursula Heinen-Esser

06.11.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
IX-1 – 8.1.2

Bearbeitung

Klaus Mülder

Mail

Klaus.Muelder@munlv.nrw.de

Telefon 0211 4566-775

Telefax 0211 4566-388

poststelle@munlv.nrw.de

**Beantwortung der offenen Fragen zum Haushaltsentwurf 2021 -
Einzelplan 10**

Sitzung des AULNV vom 4. November 2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen die zugesagten Antworten auf die noch zu beantwortenden Fragen zum Entwurf des Haushaltsplans 2021 für den Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
vom 4. November 2020

Schriftlicher Bericht

**Beantwortung der offenen Fragen zum Haushaltsentwurf
2021 - Einzelplan 10**

In der Ausschusssitzung am 4. November 2020 zum Haushaltsentwurf 2021 des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind folgende Fragen gestellt worden, deren zeitnahe Beantwortung in der Sitzung zugesagt wurde:

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu I.:

Wie wird die Steigerung der Zuweisungen an die Landwirtschaftskammer in den Jahren 2018 bis 2020 und im Haushaltsentwurf 2021 begründet?

Für die von ihr wahrzunehmenden Aufgaben erhält die Landwirtschaftskammer Zuweisungen, die im Kapitel 10 170 veranschlagt sind.

Insgesamt erhielt die LWK in den Jahren 2018 bis 2020 aus Kapitel 10 170 folgende Zuweisungen:

- 2018: 115,775 Mio. EUR,
- 2019: 118,422 Mio. EUR,
- 2020: 129,798 Mio. EUR

Im Haushaltsentwurf 2021 sind Zuweisungen i. H. v. 138,31 Mio. EUR vorgesehen.

Die Zuweisungen teilen sich auf folgende Verwaltungskostenerstattungen auf, die in den Jahren unterschiedlich erhöht wurden:

1. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben,
2. Verwaltungskosten für entstehende Versorgungsmehrbelastungen,
3. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesinitiativen.

1. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben (Titel 671 11)

Die Ausgaben werden jedes Jahr regulär um 2,4% gesteigert, da die Pauschalen an die LWK zur Umsetzung der Landesaufgaben gemäß der bestehenden Finanzierungsvereinbarung jährlich um 2,4 % bzw. um die Ergebnisse der Tarifabschlüsse zu steigern sind. In den Jahren 2019 bis 2021 (HH-Entwurf) sind Erhöhungen von 2,4 % berücksichtigt worden.

Die Steigerung der Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben wird wie folgt begründet:

Haushalt 2018: 79,536 Mio. EUR

Haushalt 2019: 81,445 Mio. EUR (Erhöhung um 2,4% gegenüber 2018)

Haushalt 2020: 90,801 Mio. EUR

- Erhöhung um 2,4% gegenüber 2019,
- Umsetzung von 2,92 Mio. EUR der bisher aus Kapitel 10 050 gezahlten Mitteln aus dem Wasserentnahmeentgelt,
- 1,8 Mio. EUR für die Ausweitung der Beratung Wasserrahmenrichtlinie für landwirtschaftliche Betriebe,
- 1,8 Mio. EUR Erstattung des Mehraufwandes aufgrund der Erhöhung der Pauschalen gem. Finanzierungsgutachten,
- ca. 1,0 Mio. EUR Nachzahlung für die Verwaltungskosterstattung 2019.

Haushaltsentwurf 2021: 97,895 Mio. EUR

- Erhöhung um 2,4% gegenüber 2020,
- 1,0 Mio. EUR Monitoring Düngerecht,
- 1,2 Mio. EUR Ausweitung Biodiversitätsberatung,
- 0,7 Mio. EUR Ökolandbau,
- 0,3 Mio. EUR Herdenschutz (Wolf!)
- für neue Aufgaben sind rd. 1,8 Mio. EUR vorgesehen.
-

2. Verwaltungskosten für entstehende Versorgungsmehrbelastungen

(Titel 671 12)

Die Steigerung der Verwaltungskosten für entstehende Versorgungsmehrbelastungen wird wie folgt begründet:

Haushalt 2018: 30,739 Mio. EUR

Haushalt 2019: 31,477 Mio. EUR
(benötigter Betrag nach Spitzabrechnung zzgl. eines Steigerungsbetrages von 0,82 Mio. EUR)

Haushalt 2020: 31,477 Mio. EUR (unverändert)

Haushaltsentwurf 2021: 32,985 Mio. EUR

(benötigte Mittel wurden im Vorfeld ermittelt).

3. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesinitiativen

(Titel 671 13)

Die Steigerung der Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesinitiativen wird wie folgt begründet:

Haushalt 2018: 5,50 Mio. EUR

Haushalt 2019: 5,50 Mio. EUR (unverändert)

Haushalt 2020: 7,52 Mio. EUR

Zur Flexibilisierung der Landesinitiativen sowie für Modellbetriebe Wasserkooperationen sind zusätzliche Mittel vorgesehen worden, die bei der Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung mit der LWK berücksichtigt werden.

Haushaltsentwurf 2021: 7,52 Mio. EUR (unverändert)

Zu II.:

Infolge der Umstellung von der "indirekten Förderung" auf die "direkte Förderung" werden 12,5 Mio. EUR vom Landesbetrieb Wald und Holz (Kapitel 10 260) in die Holzabsatzförderung (Kapitel 10 030 Titelgruppe 76) verlagert. Welche Folgen bzw. Auswirkungen hat die Verlagerung für die Arbeit des Landesbetriebes Wald und Holz, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Landesbetrieb bei der direkten Förderung in Konkurrenz zu anderen "Firmen" steht und eventuell weniger beauftragt wird?

Infolge der rechtlich zwingenden Umstellung von der "indirekten Förderung" auf die "direkte Förderung" werden 12,5 Mio. EUR vom Landesbetrieb Wald und Holz (Kapitel 10 260) in die Holzabsatzförderung (Kapitel 10 030 Titelgruppe 76) verlagert.

Die Mittel dienten bislang der Finanzierung des Leistungsanteils, den der LB WH NRW nach der Entgeltordnung für den Waldbesitz unterhalb der Vollkosten angeboten hat (Indirekte Förderung).

Der LB WH NRW ist verpflichtet seine Leistungen im diskriminierungsfreien Wettbewerb mit privaten Dienstleistern zu Vollkosten anzubieten, was höhere Einnahmen zur Folge haben wird.

Die direkte Förderung kompensiert die entstehenden finanziellen Nachteile für die Waldbesitzenden im Vergleich zum Vorgängermodell der indirekten Förderung. Waldbesitzer können im Rahmen der direkten Förderung 80% der Aufwendungen erstattet bekommen. Die Verlagerung von Budgetmitteln in den Bereich der Fördermittel zeichnet die politische Entscheidung des Transformationsprozesses nach.

Soweit Fördermittel nicht abfließen und der LB WH NRW nicht ausreichend Einnahmen im Bereich der Dienstleistung generieren kann, besteht grundsätzlich die Möglichkeit nachzusteuern und das Budget des LB WH NRW zu verstärken.

Soweit der LB WH NRW weniger Aufträge erhält als in der Vergangenheit kann eine Deckungslücke entstehen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Personaleinsatz betriebsintern durch Verlagerung in andere Geschäftsfelder zu verändern. Gerade in Zeiten

der Großkalamität wird auch in anderen Geschäftsfeldern zusätzliches Personal benötigt.
Hierzu wäre eine Finanzierung in Form von Zuführungen durch das Land notwendig.